

Das Prinzip der intellektuellen Redlichkeit

1. Das Prinzip der intellektuellen Redlichkeit stammt von Nietzsche (vgl. z.B. KSA, Bd. 13, S. 314), wo es "intellektuelle Rechtschaffenheit" genannt wird. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Version des populären Leitsatzes dt. "Schuster, bleib bei deinen Leisten", franz. "À chacun son métier", engl. "Stay with what you know". Pseudowissenschaft entsteht überall dort, wo gegen dieses Prinzip verstoßen wird. Die immer noch beste Behandlung dieses Themas ist Sokal/Bricomont (1998/1999). Im folgenden behandeln wir das Thema an drei typischen Beispielen aus ontischer und semiotischer Sicht.

2. Alle im folgenden wiedergegebenen Originalzitate sind der Wikipedia entnommen. In diesen Lemmata wird auf die jeweils zitierte Fachliteratur, der die Definitionen entnommen sind, verwiesen.

2.1. Medizinische Pseudowissenschaft

Man unterscheidet *objektive* und *subjektive* Symptome:

- *Objektive Symptome* sind die vom Untersucher festgestellten oder festgehaltenen pathologischen Einzelbefunde oder die von einer dritten Person (z. B. Angehörigen) berichteten Angaben zur Krankheit. In diesem Sinne wird z. B. auch zwischen Eigenanamnese und Fremdanamnese unterschieden.
- *Subjektive Symptome* sind die vom Patienten selbst geklagten Krankheitszeichen.

Der Ausdruck „Befund“ wird im alltäglichen Sprachgebrauch häufig synonym zum Ausdruck „Symptom“ verwendet; die Begriffe unterscheidet folgendes:

- Befund enthält den empirischen Charakter (das *Gefunden-werden-können*) erfasster Merkmale.
- Symptom enthält hingegen den Zeichencharakter eines Merkmals als Hinweis auf eine Erkrankung,

Ein Symptom ist seit Böhlers "Sprachtheorie" anerkannterweise ein sog. Anzeichen, d.h. informationstheoretisch ein Signal und damit ein Zeichenträger, aber kein Zeichen. Da sich kein Subjekt als Subjekt wahrnehmen kann, sondern durch die Selbstwahrnehmung zum Objekt wird, ist die Unterscheidung zwischen "objektiven" und "subjektiven" Symptomen bereits hinfällig.

Sie folgt auch in Sonderheit aus der Tatsache, daß die Senderposition bei Symptomen wie bei allen Signalen durch Objekte und nicht durch Subjekte erfolgt, weshalb Zeichenträger selbstverständlich keine vollständige semiotische Kommunikationsrelation darstellen (vgl. Bense 1971, S. 39 ff.). Ein Befund ist eine Wahrnehmung und damit kein Zeichen, denn Zeichen bedürfen der thetischen Einführung (vgl. Bense 1967, S. 9). Da ein wahrgenommenes Objekt ein subjektives Objekt, das Zeichen aber ein objektives Subjekt ist (vgl. Toth 2015), ist auch die Definition des Befundes nicht nur widersprüchlich, sondern falsch.

2.2. Juristische Pseudowissenschaft

Unter einem **Indiz** (von lat.: *indicare* „anzeigen“) wird im Prozessrecht ein Hinweis verstanden, der für sich allein oder in einer Gesamtheit mit anderen Indizien den Rückschluss auf das Vorliegen einer Tatsache zulässt. Im Allgemeinen ist ein Indiz mehr als eine Behauptung, aber weniger als ein Beweis.

Im Recht gilt als Indiz eine erwiesene Tatsache, aus der in Schlussfolgerung der Beweis für eine andere, nicht unmittelbar bewiesene Tatsache abgeleitet werden kann. Ein Indizienbeweis im Strafprozess ist ein Beweis der strafbaren Handlung aufgrund von Tatsachen, die nicht unmittelbar den zu beweisenden Vorgang ergeben, aber einen Schluss auf diesen zulassen.

Ein Indiz ist danach also gleichzeitig 1. ein Hinweis, 2. ein Etwas, das "mehr als eine Behauptung, aber weniger als ein Beweis" ist, 3. eine Tatsache. Es werden somit nicht nur Zeichen und Objekte verwechselt, sondern es wird sogar behauptet, daß Behauptung und Beweis Teile eines logischen Kontinuums sind, d.h. daß graduelle Abstufungen zwischen ihnen bestehen. Die Dreiteilung logischer Beweisschemata in Behauptung, Satz und Beweis scheint völlig unbekannt zu sein. Dieser Textausschnitt hat etwa die gleiche wissenschaftliche Relevanz wie der folgende von Karl Valentin, der allerdings selbstverständlich ironisch gemeint ist und sich präzise gegen abschreckende Beispiele wie die hier zu behandelnden richtete (Valentin 1990, S. 35):

Der Regen ist eine primöse Zersetzung luftähnlicher Mibrollen und Vibromen, deren Ursache bis heute noch nicht stixiert wurde. Schon in früheren Jahrhunderten wurden Versuche gemacht, Regenwasser durch Glydensäure zu zersetzen, um binocke Minilien zu erzeugen. Doch nur an der Nublition scheiterte der Versuch.

2.3. Kriminalistische Pseudowissenschaft

Eine **Spur** im kriminalistischen Sinne sind als Sachbeweise Gegenstände oder Hinweise, die ein Indiz oder Beweis für einer Tat, Täterschaft und/oder Teilnahme in einem Ermittlungsverfahren herangezogen werden.

Hier ist schlichtweg alles falsch. Eine Spur ist semiotisch ein Index, d.h. ein Zeichen und kein Objekt. Es gibt keine "Sachbeweise", denn der Begriff des Beweises ist logisch klar definiert, in Sonderheit kann also eine Spur kein Beweis sein. Ein Hinweis ist ebenfalls semiotisch ein Index, aber nicht dasselbe wie eine Spur. Da ein Index eines von neun Subzeichen ist und zweitheitlich fungiert, liegt also keine vollständige Zeichenrelation vor. In Sonderheit können somit Indizes nicht für semiotisch drittheitlich fungierende Beweise verwendet werden. Auch für das intellektuelle Niveau dieser Pseudo-Definition findet man bei Karl Valentin herrliche, aus heutiger Sicht prophetisch anmutende Paralleltex te wie den folgenden (Valentin 1990, S. 36 f.).

GESTERN NACHMITTAGS um neun Uhr sitz ich im Restaurant »Zur defaulten Blutorange«, und weil ich am Tag vorher meine goldene Uhr zum Konditor tragn hab, zum Reparieren, hab ich einen solchen Heißhunger kriegt, daß ich mir zwei Portionen Senftgefrorenes und an gsottnen Radi als Abendessen zum Frühstück bestellt hab. Nachdem ich aber Hausbesitzer bin und in jeder Wohnung eine wanzenreiche Familie hab, hab ich trotz meines siebenundachtzigjährigen Halsleidens mit den Kindern von mein Nachbarn »Fürchtet ihr den weißen Mann« gespielt.

Literatur

Bense, Max, Semiotik. Baden-Baden 1967

Bense, Max, Zeichen und Design. Baden-Baden 1971

KSA = Nietzsche, Friedrich, Kritische Studienausgabe. Hrsg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari. 2. Aufl. Berlin 1988

Valentin, Karl, Gesammelte Werke in einem Band. München 1986

Sokal, Alan/Bricmont, Jean, Eleganter Unsinn. München 1999

Toth, Alfred, Wahrnehmung und Zeichensetzung. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015

9.6.2015